



Malbera AG
Farben und Lacke
Dollikerstrasse 26
8707 Uetikon am See

Tel. 044 920 22 42
Fax 044 921 10 37
info@malbera.ch
www.malbera.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsinhalt

Unter Vorbehalt anders lautender Vereinbarungen mit dem Kunden führt die Malbera AG sämtliche Warenbestellungen gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Mit der Warenbestellung akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere und/oder weitere Regelungen bedürfen zur Verpflichtung der Malbera AG der schriftlichen Vereinbarung. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden gelten gegenüber der Malbera AG nicht.

Vertragspreise

Die Malbera AG behält sich nachträgliche Anpassungen und Änderungen der in ihren Preislisten, Prospekten, Offerten und ähnlichen Unterlagen aufgeführten Preise jederzeit ausdrücklich vor. Alle von der Malbera AG in Preislisten, Prospekten, Offerten und ähnlichen Unterlagen aufgeführten Preise verstehen sich netto exkl. MwSt. und VOC-Abgabe.

Versand und Fracht

Umfasst eine Lieferung an einen Kunden Waren, deren Rechnungsbetrag exkl. MwSt. gesamthaft unter CHF 350.-- ,respektive CHF 500.-- für ADLER-Wiederverkäufer, liegt, ist die Malbera AG berechtigt, dem Kunden die tatsächlichen Lieferkosten zusätzlich in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Lieferung der Waren durch die Malbera AG selber, ist die Malbera AG berechtigt, dem Kunden einen Kostenbeitrag von mindestens CHF 30.-- pro Lieferung in Rechnung zu stellen. Für Postsendungen wird immer das ganze Porto belastet. Wünscht der Kunde eine Waren-Eillieferung, welche einen Express-Versand, eine Einzel-/Extrafahrt der Malbera AG oder der von ihr beauftragten Transportunternehmung oder ähnliches nötig macht, ist die Malbera AG unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages berechtigt für diese Warenlieferung, die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen. Der Malbera AG steht es frei, die Warenlieferung an den vom Kunden gewünschten Ort selber vorzunehmen oder durch Dritte (Post, Bahn, Transportunternehmer usw.) ausführen zu lassen. Lieferungen an abgelegene oder autofreie Orte werden nur zur nächstgelegenen Talbahnstation befördert. Waren reisen auf Gefahr des Verkäufers; Transportschäden (Manko, Bruch usw.) werden durch den Verkäufer beim beauftragten Transportunternehmen geltend gemacht.

Liefertermine

Die Liefertermine werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eine Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Käufer nicht, ohne Nachfristansetzung auf die nachträgliche Leistung zu verzichten und/oder Schadenersatz geltend zu machen. Über allfällige Lieferverzögerungen wird der Käufer möglichst frühzeitig informiert.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung der Malbera AG ist innert 30 Tagen netto nach Zustellung zu bezahlen. Hält der Kunde die vereinbarte Zahlungsfrist nicht ein, wird die gesamte Rechnungsforderung ohne Mahnung zur Zahlung fällig. Der Kunde hat vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an, einen Verzugszins von 5% zu entrichten. Zudem trägt der Kunde sämtliche Mahn- und Inkassospesen. Der Ersatz weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Werden die Zahlungsmodalitäten nicht eingehalten, ist die Malbera AG berechtigt, für alle noch offenen Forderungen gegenüber dem Kunden Sicherheiten zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Sind Sicherheitsleistungen und/oder Zahlungen des Kunden auch nach Ablauf einer Nachfrist noch nicht erbracht, kann die Malbera AG von sämtlichen Verträgen zurücktreten. Dieses Recht besteht auch, wenn Warenteilmengen bereits geliefert



Malbera AG
Farben und Lacke
Dollikerstrasse 26
8707 Uetikon am See

Tel. 044 920 22 42
Fax 044 921 10 37
info@malbera.ch
www.malbera.ch

wurden. Der Kunde darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Malbera AG eigene Forderungen zur Verrechnung bringen.

Gefässe/Gebinde

Berechnete Gefässe, die dem Lieferanten in unbeschädigtem Zustand franko Domizil zurück gesandt werden, werden zum fakturierten Betrag gutgeschrieben. Der Käufer darf den Betrag erst nach erfolgter Gutschrift von der Rechnung in Abzug bringen. Für beschädigte Gefässe erfolgen keine Gutschriften. Einweggebilde werden nicht zurück genommen.

Sachgewährleistung

Die Malbera AG haftet ausschliesslich für die ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Waren. Sie haftet auch dafür, dass diese keine körperlichen Mängel aufweisen, die deren Wert oder Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für Mängel, die durch ausserordentliche Umwelteinflüsse verursacht werden oder sich aus der fehlerhaften Verwendung der Waren der Malbera AG ergeben, wird wegbedungen. Zur fehlerhaften Verwendung gehören insbesondere Fälle, in denen der Kunde die Waren nicht unter Einhaltung der Angaben auf den Etiketten und den bestellbaren technischen Merk- und Sicherheitsdatenblätter verwendet. Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift ist unverbindlich und befreit unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Materialien auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

Mängelrüge

Der Kunde hat die Waren unverzüglich selber zu prüfen und allfällige Mängel daran der Malbera AG umgehend schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige sofort erkennbarer Mängel innert 10 Tagen nach der Warenlieferung, gelten diese in allen Funktionen als mängelfrei und die Warenlieferung als genehmigt. Gleiches gilt für andere Mängel, die nicht innert 10 Tagen nach der Entdeckung der Malbera AG schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Handelt es sich bei den gelieferten Waren um Farbmischungen, welche von der Malbera AG auf Wunsch und gemäss Vorgaben des Kunden hergestellt wurden, ist dieser verpflichtet, innert 5 Tagen nach Zustellung der Warenlieferung auf der kleinstmöglichen Fläche die Mängelfreiheit dieser Farbmischung zu prüfen. Erfolgt innert 10 Tagen nach der Lieferung solcher Waren keine schriftliche Mängelrüge, gelten diese Waren als genehmigt. Geringe Farbtonabweichungen gelten nicht als Qualitätsmangel. Wird die Ware ohne Prüfung verarbeitet, entfällt jede Gewährleistung. Bei berechtigten Beanstandungen ist die Malbera AG lediglich verpflichtet, Fehlmengen nachzuliefern bzw. falsche oder mangelhafte Ware gegen bestellkonforme auszutauschen. Weiter Ansprüche sind wegbedungen. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Kommt es innert 6 Monaten nach der Warenlieferung zur Anwendung eines Produktes, verjähren die Mängelrechte in jedem Fall mit Ablauf eines Jahres seit dieser Verwendung. Erfolgt die Anwendung mehr als 6 Monate nach der Warenlieferung, gilt die gesetzliche Regelung in Art. 210 Abs. 1 OR.

Retouren und Entsorgung

Die Malbera AG ist nicht zur Rücknahme von gelieferten Waren und/oder Teilen davon verpflichtet. Die Entsorgung der gelieferten Waren und/oder Teilen davon ist unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen des öffentlichen Rechts Pflicht des Kunden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Uetikon am See